



TVS

Ausbildung • Fortbildung

INFO

DIE KUNDENZEITSCHRIFT DER THÜRINGER VERWALTUNGSSCHULE

13. Jahrgang
Ausgabe 2/2016
vom 25. November 2016

Vorschalt-
gesetz zur
Gebiets-
reform
Seite 5

Negatives
Phänomen
„Reichs-
bürger“
Seite 8

7. Kommu-
naler Aus-
bildungs-
kongress
Seite 11

Aus- und
Fortbildungs-
programm
2017
Seite 22



Minister
Poppenhäger
gratuliert
zum 25-jährigen
Bestehen der TVS

Seite 3

Inhalt dieser Ausgabe

	Seite
Aktuelles	
Dozentenfest zum 25-jährigen Bestehen der TVS - Minister Dr. Poppenhäger gratuliert	3
Aus 17 + 6 wird 8 + 2? Überblick zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform	5
Seminare im Zusammenhang mit der geplanten Gebietsreform	7
Negatives Phänomen „Reichsbürger“ - die Outlaws unserer Zeit?	8
Neues Lehrbuch „Methodik der Rechtsanwendung“	9
Die Thüringer Verwaltungsschule sucht nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten	10
Neu an der TVS - Beamtenanwärter beginnen ihren Vorbereitungsdienst	10
Ausbildung	
7. Kommunalen Ausbildungskongress in Weimar	11
Erneut ein Spitzenergebnis - Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2016	13
Die Freude überwiegt - Schulzeugnisse in der verkürzten Ausbildung	15
Grüße aus Sondershausen - Exkursion der Klasse VFA175	16
141 Nachwuchskräfte bereiten sich auf den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung vor - das neue Ausbildungsjahr hat begonnen	16
Ausbilder trafen sich im Saalfelder Schloss - Tagung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	17
Zeugnisse für die nächste Beamtengeneration in Thüringen - Feierstunde in Weimar	18
Weiterer AdA-Lehrgang eröffnet	21
Fortbildung	
TVS - Aus- und Fortbildungsprogramm 2017	22
In fünf Modulen zur Führungskraft - neuer Zertifikatslehrgang der TVS	23
Termine - Aktuelle Fortbildungslehrgänge des nächsten Halbjahres	24
Weitere Fortbildungslehrgänge I in Weimar und Erfurt	25
Fortbildungslehrgänge I 230 und 231 mit Erfolg abgeschlossen	26
Entscheidung nicht bereut - Erfahrungen nach Abschluss des FL II-Lehrganges - Zeugnisse für die Klasse FL II 125	27
Investition in die berufliche Zukunft - Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klasse FL II 121 schließen die Fortbildung ab	30
Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben - Zeugnisfeier der Klasse FL II 123	32
Pädagogik	
Die Kunst, Leistungen richtig abzufragen und richtig zu bewerten - Dozentenseminar in Apolda	34
TVS-INTERN	
Auf den Spuren der Markgrafen von Kulmbach - Betriebsausflug der TVS	35
TVS-Team startete erneut beim Erfurter Unternehmenslauf	35
INFO-ECKE	
Lehrbuchprogramm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht	36

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule
 Hinter dem Bahnhof 12
 99427 Weimar
 Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;
 E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Aktuelles

„Sie haben einen erheblichen Beitrag für die Verwaltung des Landes Thüringen geleistet“

erklärte Innenminister Dr. Holger Poppenhäger zum 25-jährigen Bestehen der Thüringer Verwaltungsschule. Die TVS lud anlässlich des Jubiläums zum Dozentenfest ein.

(db) Mit einer Jubiläumsparty bedankte sich die TVS bei den derzeit aktiven Dozentinnen und Dozenten für ihren Einsatz in den Aus- und Fortbildungslehrgängen.

Im Laufe des Abends konnte ein besonderer Gast begrüßt werden: Thüringens Minister für Inneres und Kommunales, Herr **Dr. Holger Poppenhäger**, nahm sich die Zeit, die Feier der Thüringer Verwaltungsschule trotz anstrengender Regionalkonferenzen zur Gebietsreform zu besuchen, um zum 25-jährigen Jubiläum zu gratulieren.

Dabei zeige er sich sehr beeindruckt von der Anzahl der in dieser Zeitspanne organisierten Lehrgänge und die vielen Unterrichtsstunden, die die Schule seit ihrem Bestehen durchgeführt hat. „Sie haben einen erheblichen Beitrag für die Verwaltung des Landes geleistet!“, fast 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen und des Landes hätten einen Lehrgang der Thüringer Verwaltungsschule besucht, das sind im Schnitt 2.000 Teilnehmer im Jahr und damit eine beträchtliche Leistung, so der Minister.

Dr. Poppenhäger lobte ausdrücklich die gute Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen, weil der Unterricht durch Praktiker erteilt werde, die wüssten, wovon sie reden. Ein weiteres Lob verdiene die gute Kooperation der Schule mit den Thüringer Behörden. Er wünschte der TVS eine gute Zukunft!

Zuvor bedankte sich **Joachim Bender** in seiner Begrüßungsrede ausdrücklich bei den anwesenden haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten für ihre Arbeit, ohne die kein Lehrgang stattfinden könnte. In Forschungsstudien sei belegt worden, dass der Lernerfolg zu 75 % vom Lehrer abhängt, so der Direktor. Wenn also die Lehrgangsteilnehmer der TVS gut qualifiziert



werden, so sei das zu einem nicht unerheblichen Anteil der Verdienst der Dozentinnen und Dozenten. Der Leiter der Schule bedankte sich jedoch auch beim Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die mit ihren Entscheidungen die Weichen für die Qualität der Arbeit der TVS stets stellten und stellen. Nicht zuletzt ging sein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die seit 25 Jahren zum Erfolg der Einrichtung ebenfalls nicht unwesentlich beitragen.



TVS-Direktor Bender begrüßte die Gäste.

Verwaltungsratsvorsitzender **Dr. Dietmar Möller** blickte auf seine Anfangszeiten im Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule zurück. Er habe dieses Amt nun schon viele Jahre inne und es immer gerne wahrgenommen. Er kenne die Schule auch aus praktischer Erfahrung, schließlich absolvierte er bereits in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit als erster Beigeordneter des Saale-Holzland-Kreises die Fortbildungslehrgänge I und II an der TVS. Von dieser Qualifizierung profitiere er noch heute bei seiner täglichen Arbeit. Viele Landkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter hätten ebenfalls die Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen der TVS genutzt, um ihre immer anspruchsvolleren Aufgaben wahrnehmen zu können.



Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Dietmar Möller bewertete die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der TVS auch aus praktischer Erfahrung im Saale-Holzland-Kreis.

Die TVS könne mit Stolz auf das zurückblicken, was sie in den vergangenen 25 Jahren geleistet habe. Die beeindruckenden Zahlen sprächen für sich. Dr. Möller versicherte zum Abschluss seiner Rede, dass sich der Verwaltungsrat weiterhin für die Belange der Schule mit aller Kraft einsetzen werde.

Einen etwas anderen Rückblick auf die Anfänge der TVS gewährte **Erich Bruckner**, ehemaliger stellvertretender Direktor, der gleich in den ersten Monaten nach Arbeitsaufnahme das Team der Schule verstärkte. Er stellte sehr anschaulich die denkbar ungünstigen äußeren Rahmenbedingungen in den Anfangsjahren dar, in denen viele Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unsanierten Gebäude des Landesverwaltungsamtes im ehemaligen Gau- forum am

Weimarplatz auch wohnten. Improvisieren stand auf der Tagesordnung und Erich Bruckner berichtete auf amüsante Weise z. B. von den Begegnungen „der besonderen Art“, wenn man sich in den Morgen- und Abendstunden oft auf den Hausfluren und in den gemeinschaftlichen Sanitäräumen im Bademantel traf. „Man lebte und arbeitete



Erich Bruckner, stellv. Direktor der TVS a. D., berichtete über die Anfangsjahre der Schule und die oft abenteuerlichen äußeren Bedingungen.

eben unter einem Dach und das unter extremen Bedingungen“, so Bruckner. Er berichtete von bis zum Boden durchhängenden Matratzen, aus denen man am Morgen mit Rückenschmerzen stieg, von Ameisenüberfällen und Taubenplagen - Umstände, die die Arbeit eben nicht immer leicht machten. Und dennoch sei es eine schöne Zeit gewesen, „es herrschte eine unvergleichliche Aufbruchstimmung und man nahm manche Unbequemlichkeit und viel Aufwand in Kauf, weil man jeden Tag merkte, wie es vorwärts ging“. Eine Institution von dem heutigen Ausmaß von Anfang an mit aufzubauen sei ein einmaliges Erlebnis gewesen.



Thomas Frey, Lehrgangsteilnehmer der ersten Stunde und heute Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, beleuchtete die Anfänge der TVS aus Sicht eines Beamtenanwärters. Mit einem kulinarischen Mitbringsel aus seiner VG gratulierte er der TVS zum Jubiläum.



Die Band SOUNDS mit Sänger und Gitarristen Harald Kramer, Vorsitzender der VG Dornburg-Camburg und nebenamtlicher Dozent der TVS, heizte dem Publikum kräftig ein.

Gebietsreform

Aus 17 + 6 wird 8 + 2?

Es ist wahrscheinlich nur eine Frage des „Wie?“ - denn dass die Gebietsreform kommt, steht wohl außer Frage. Ein Kurzüberblick zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen von Steffen Linnert, hauptamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule.

Mit Wirkung zum 13. Juli 2016 trat das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen in Kraft (GVBl. 2016 S. 242 ff.). Damit geht die Landesregierung einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer kommunalen Gebietsreform in Thüringen.

Ziel der Gebietsreform ist die Straffung der kommunalen Strukturen, um Gemeinden und Landkreise die finanziellen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten zu geben, die zunehmend komplexeren und vielfältigeren Aufgaben auch angesichts der demografischen Veränderungen eigenständig und zur Zufriedenheit ihrer Einwohner auszuführen.

Dabei sieht der Gesetzgeber für Gemeinden eine Mindestgröße von **6.000** Einwohnern als erforderlich für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung an (vgl. § 4 Abs. 1 Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz - ThürGVG¹). Für kreisfreie Städte wird mit mindestens **100.000** Einwohnern erstmalig eine Mindestgröße in § 3 Abs. 1 ThürGVG vorgesehen. Die auf Vorschlag der Landesregierung zu bildenden Landkreise sollen zwischen 130.000 und 250.000 Einwohner bei einer Fläche von maximal 3.000 km² aufweisen (vgl. § 2 Abs. 1 und 2 ThürGVG). Die im Gesetz genannten Einwohnerzahlen beziehen sich dabei nicht auf den derzeitigen Stand, sondern werden auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung im Jahre 2035 prognostiziert (vgl. § 9 ThürGVG).

Die Bildung der neuen Landkreise sowie die Neugliederung der kreisfreien Städte erfolgt auf Vorschlag der Landesregierung durch gesetzliche Regelung (vgl. § 2 bzw. 3 ThürGVG).



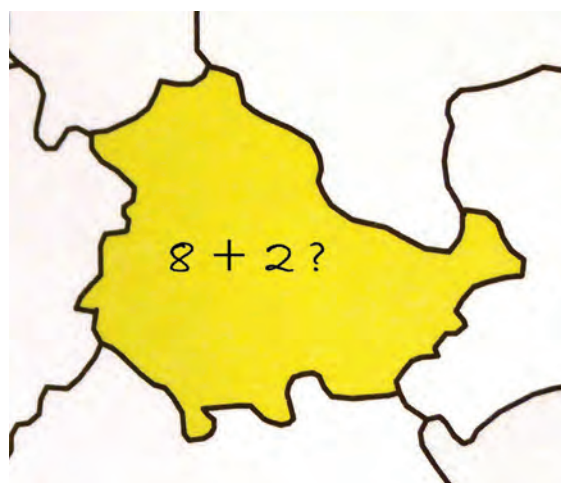
Die Neugliederung der Gemeinden wird zwar formal auch durch ein Gesetz geregelt, allerdings ist diesem Gesetz ein zweiphasiger Prozess vorgelagert.

In einer **ersten Phase** wird den bestehenden Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, sich in eigener Entscheidung mit anderen Ge-

§ 1 Abs. 1 ThürGVG

Ziel der Gebietsreform ist die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

meinden zusammenzuschließen. Diese Phase endet gemäß § 6 Abs. 2 ThürGVG am 31.10.2017. Die freiwilligen Zusammenschlüsse dürfen nicht den in § 1 ThürGVG festgelegten Zielen der Landesregierung widersprechen. Herauszuheben als Zielstellung ist hierbei die Stärkung der zentralen Orte (speziell Ober- und Mittelzentren) und damit in der Praxis insbesondere der (größeren) Städte (vgl. § 5 ThürGVG). Für diese zentralen Orte, die bisher auch schon für viele Nachbargemein-



Nach Vorstellung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales soll es in Thüringen künftig acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte geben.

§ 3 ThürGVG

(1) Kreisfreie Städte sollen mindestens 100.000 Einwohner haben.

(2) Kreisfreie Städte, die die erforderliche Mindesteinwohnerzahl unterschreiten, sollen jeweils in einen angrenzenden Landkreis eingegliedert werden.

(3) Kreisfreie Städte sollen durch Eingliederungen von Umlandgemeinden gestärkt werden, soweit dies der Neubildung der Landkreise nicht entgegensteht.

ligen Zusammenschlüsse dürfen nicht den in § 1 ThürGVG festgelegten Zielen der Landesregierung widersprechen. Herauszuheben als Zielstellung ist hierbei die Stärkung der zentralen Orte (speziell Ober- und Mittelzentren) und damit in der Praxis insbesondere der (größeren) Städte (vgl. § 5 ThürGVG). Für diese zentralen Orte, die bisher auch schon für viele Nachbargemein-

¹Thüringer Vorschaltgesetz zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden, erlassen als Art. 1 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242)

den wichtige Aufgaben wahrnehmen, soll die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Basis erhalten bleiben. Nur so sind sie in der Lage, ihre zentralörtlichen Umlandfunktionen weiter im wünschenswerten Maße ausführen zu können.

Sofern die vorgesehenen freiwilligen Gemeindegemeinschaften diesen Zielen entsprechen, wird die Neugliederung durch gesetzliche

§ 2 ThürGVG

(2) Die neu zu bildenden Landkreise sollen eine Fläche von 3.000 Quadratkilometern nicht überschreiten.

(3) Die Bildung der neuen Landkreise erfolgt durch Zusammenschluss der bestehenden Landkreise. Eine Aufteilung des Gebiets bestehender Landkreise soll unterbleiben.

die Gemeinderäte und Bürgermeister neu gewählt werden können.

Die Gemeindegliederung wird vom Freistaat Thüringen finanziell unterstützt. Das ThürGVG sieht die Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften (§ 8) aber auch Strukturbeihilfen für finanziell schwache Gemeinden, die im Jahre 2018 neugegliedert werden (§ 7), vor. Insgesamt stellt das Land hierfür mindestens 155 Millionen Euro bereit.

§ 4 ThürGVG

(2) Die Bildung, Änderung und Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften nach § 46 Abs. 1 ThürKO und die Übertragung von Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO (erfüllende Gemeinde) sind ausgeschlossen. Die Auflösung bestehender Verwaltungsgemeinschaften erfolgt durch Gesetz.

Regelung Ende 2017 bzw. Anfang 2018 vorgenommen. Anschließend können dann die Wahlen für die Gemeinderäte sowie Bürgermeister der neu gebildeten Gemeinden stattfinden.

Im Anschluss an diese erste Phase wird dann in der **zweiten Phase** der Gesetz-

geber die Gemeinde neugliedern, die im Rahmen der Freiwilligkeitsphase nicht oder zu keinem hinreichenden Ergebnis gekommen sind, gegebenenfalls auch entgegen dem Willen der entsprechenden Gemeinden. Ziel ist, dass diese Phase mit Ablauf des Jahres 2018 abgeschlossen ist und in der ersten Jahreshälfte 2019

Der Erleichterung der Strukturänderung bei den Gemeinden vor allem im ländlichen Raum dienen die neuen Regelungen zur Landgemeinde in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO geändert durch Art. 2 des

§ 5 ThürGVG

(1) Gemeinden, die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen sind, sollen durch Eingliederungen vergrößert werden.

(2) Jede neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann.

Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen).

Die Rechte und Kompetenzen des Ortschaftsrates werden ergänzt und erweitert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erhöhung der Zahl der Gemeinderatsmitglieder für eine Amtszeit im Anschluss an die Neugliederung der Gemeinde (vgl. Artikel 2 Nr. 4 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen).



Wie wird die Verwaltungsgliederung Thüringens künftig aussehen?

Die Thüringer Verwaltungsschule begleitet die Gebietsreform mit Spezialseminaren zu organisatorischen und personalrechtlichen Fragen. Eine Auswahl finden Sie auf der nächsten Seite. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail mromstedt@vsweimar.thueringen.de.

Seminarangebot der Thüringer Verwaltungsschule im Zusammenhang mit der geplanten Gebietsreform

➔ Optimierung der Verwaltungsorganisation - Potentiale freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse nutzen

Zielgruppe: Bürgermeister, Beigeordnete, Amtsleiter

Ihr Nutzen: Organisatorische Veränderungen der Verwaltung bei einem freiwilligen Gemeindezusammenschluss vorbereiten und umsetzen - mit Praxistipps

Inhalte:

- **Verwaltungsorganisation anpassen**
(Organisationsanalyse der Altgemeinden, Prämissen zur Bildung kommunaler Verwaltungsstrukturen, Personalbedarfsermittlung und Stellenbemessung, Aufgabeninventur und Aufgabenkritik, Organisationsmodelle für Kommunen verschiedener Größenklassen)
- **Potentiale der Verwaltungsneuorganisation**
(Bürgerbüromodelle, zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Vertragsmanagement, Exkurs: Bauhof)
- **Umgang mit Veränderungen: den Übergang meistern**
(Umgang mit Widerständen und Ängsten, Mitarbeiter führen, Verwaltungskulturen integrieren, organisatorische Übergangsmodelle, Softwaremigration)

Semindauer: 1 Tag (8 Stunden)

Seminartermin: 9. Mai 2017

Seminarort: Weimar

➔ Investitionsfähigkeit herstellen - Potentiale freiwilliger Konsolidierungsmaßnahmen

Zielgruppe: Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer

Ihr Nutzen: Erkennen wichtiger struktureller Zusammenhänge zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit - mit Praxistipps

Inhalte:

- **Strukturelle Rahmenbedingungen**
(Analyse der Struktur- und Rahmendaten, Erstellung des kommunalen Profils, Ursachen für eine angespannte Haushaltslage, Rechtsgrundlagen und Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung)
- **Ermittlung Konsolidierungsbedarf**
(Haushaltsanalyse, strukturell und dauerhaft ausgeglichener Haushalt, Kennzahlenanalyse und Benchmarking, Instandhaltungsbedarf Gebäudemanagement, Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur)
- **Analyse von Konsolidierungspotentialen**
(Strategische Ausrichtung der Kommune, Konsolidierungspotentiale im Bereich Verwaltungsorganisation, im Bereich Finanzen, im Bereich der freiwilligen Aufgaben, dauerhafte Konsolidierung durch Investition)

Semindauer: 1 Tag (8 Stunden)

Seminartermin: 18. Oktober 2017

Seminarort: Weimar

➔ Personalmanagement und Personalcontrolling

Zielgruppe: Bürgermeister, Beigeordnete, Amtsleiter

Ihr Nutzen: Aufgaben der Personalsteuerung kennenlernen

Inhalte:

- **Personalplanung**
(Personalbedarfsplanung und Stellenbemessung, Stellenplanung und Personalkostenplanung)
- **Personalgewinnung**
(Stellenbeschreibung und -bewertung, Gestaltung rechtskonformer Stellenausschreibungen, Wertungsschema für Bewerbungen, Bewerbungsgespräche, Hürden beim Arbeitsvertrag, Einarbeitungsplan, Probezeitgespräch)
- **Laufende Personalverwaltung**
(Personalakte führen, Personalgespräche, Weiterbildung, Personalentwicklungskonzept)
- **Kündigung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses**
(Kündigungsarten und -gründe, Kündigungsfristen, Endzeugnis, weitere Beendigungsgründe)
- **Personalcontrolling**
(Ziele und Aufgabe, operative und strategische Instrumente und Kennzahlen, Risikomanagement)

Semindauer: 1 Tag (8 Stunden)

Seminartermin: 16. August 2017

Seminarort: Weimar

„Reichsbürger“ - die Outlaws unserer Zeit?

Das negative Phänomen beschäftigt immer mehr Behörden in Deutschland.

(db) Spätestens seit dem Tod eines Polizisten im Einsatz gegen einen illegalen Waffenbesitzer im bayerischen Georgensgmünd rückte das Thema „Reichsbürger“ in den Fokus der Öffentlichkeit. Doch schon seit geraumer Zeit sind auch Verwaltungen in Thüringen von diesem Problem betroffen.

Wer sind die „Reichsbürger“?

Unter dem Begriff „Reichsbürger“ werden verschiedene Gruppierungen von Verschwörungstheoretikern und Anhänger meist rechter Gesinnung verstanden, die die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht anerkennen und letztendlich die Ergebnisse des 2. Weltkrieges in Frage stellen. Sie behaupten, das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 oder - je nach Anhängerschaft - in den Grenzen von 1914 oder 1871 bestehe fort. Ihrer Meinung nach werden diese Reiche z. B. durch eine „Kommissarische Reichsregierung (KRR)“ vertreten, welche die verschiedenen Gruppierungen jeweils für sich und ihre selbsternannten Organe und Vertreter beanspruchen¹⁾. Darüber hinaus gibt es zahlreiche unterschiedliche Reichsbürgergruppierungen, z. B. solche, deren Anhänger sich als Angehörige der Pseudostaaten „Germanitien“ oder „NeuDeutschland“ sehen.

Einige Menschen sind auch der Meinung, sie könnten einfach aus der Bundesrepublik Deutschland austreten. Sie werden auch als „Selbstverwalter“ bezeichnet. Basis dieser Bewegung sind in der Regel esoterische oder rein wirtschaftliche Gründe. Sie propagieren eigene „souveräne“ Staaten wie z. B. das „Fürstentum Germania“ oder das „Königreich Deutschland“²⁾.

Wie treten Reichsbürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung auf?

Reichsbürger einschließlich der Selbstverwalter stellen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland unter Anführung verschiedenster Begründungen in Abrede. Oft deklarieren sie unseren Staat als GmbH oder AG. Folglich erkennen sie auch die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Dies führt dazu, dass Reichsbürger z. B. auch den Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland nicht beantragen oder diesen zurückgeben und „Ausweispapiere“ ihrer eigenen Phantasie-Staaten oder des „Deutschen Reiches“



erstellen und verwenden. Gleiches gilt für Fahrerlaubnisse, Baugenehmigungen oder Gewerbescheine.

Darüber hinaus agieren einige Anhänger dieser Bewegung als „Reichsamtssträger“ oder selbst ernannte „Minister“ oder gar „Könige“. So soll es in Deutschland z. B. allein 38 Männer geben, die für sich beanspruchen, deutscher Reichskanzler zu sein³⁾.

Die Reichsbürger und Selbstverwalter versuchen durch vermeintlich „amtliche“ Schreiben des „Souveräns“ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, der Polizei oder auch der Justiz einzuschüchtern, indem sie mit Strafe, in extremen Fällen sogar der Todesstrafe drohen, weil die Bediensteten sog. „Staatsterroristen“³⁾ seien. Auch die Zahlung von Steuern, Abgaben und Bußgeldern wird von Reichsbürgern & Co. häufig verweigert.

In den letzten Jahren häuften sich außerdem die Fälle, in denen Reichsbürger mittels der sog. „Malta-Masche“ unbegründete Geldforderungen in hohen Summen von einzelnen Landes- oder Kommunalbediensteten über maltesische Vollstreckungstitel forderten. Oft konnten diese unberechtigten Forderungen nur mit großem bürokratischen und finanziellen Aufwand abgewehrt werden.

Seit jeher hat die öffentliche Verwaltung mit sog. „Querulanten“ zu tun, die die staatliche Hoheitsgewalt nicht anerkennen. Begünstigt durch Internet und soziale Netzwerke hat sich das negative Phänomen Reichsbürger jedoch verschärft und es ist eine zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zu erkennen. Mit seitenlangen Schreiben mit z. T. absurden juristischen Theorien wird versucht, Verwirrung zu stiften und die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu verunsichern. Auch in Thüringen gibt es nach Angaben des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz weitaus mehr Reichsbürger als bisher angenommen. Man gehe von

1) s. Wikipedia „Reichsbürgerbewegung - Grundannahmen und Argumentation“
 2) s. Wikipedia „Reichsbürgerbewegung - einzelne Reichsbürgerorganisationen“
 3) Thüringer Allgemeine v. 1.12.2015 „Hunderte „Reichsbürger“ in Thüringen - Verbindungen zur rechten Szene“

50 Personen mit rechtsextremem Bezug aus, hinzu komme ein Potential von weiteren 500 Personen⁴⁾.

Wie kann die Verwaltung auf Reichsbürger reagieren?

Bund und Länder empfehlen einen selbstbewussten und konsequenten Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Diskussionen zu den Verschwörungs- und Staatentheorien sollte man vermeiden, behördliche Entscheidungen schnell treffen und kurz und klar begründen. Vorsicht ist auch geboten bei der Preisgabe von persönlichen Daten der Bediensteten oder anderer Bürger. Wenn möglich, ist die konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu empfehlen. Zu denken wäre z. B. an Bußgelder nach dem Personalausweisgesetz, der Gewerbeordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz, wenn keine vorgeschriebenen behördlichen Papiere sondern Phantasieausweise oder -bestätigungen

vorgelegt werden. Auch an Verfahren wegen Amtsanmaßung, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen nach dem Strafgesetzbuch ist zu denken und im Zweifel die Staatsanwaltschaft zu informieren. Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz hat zum Umgang mit Reichsbürgern eine Broschüre herausgebracht, die auch als Download bereitsteht⁵⁾.

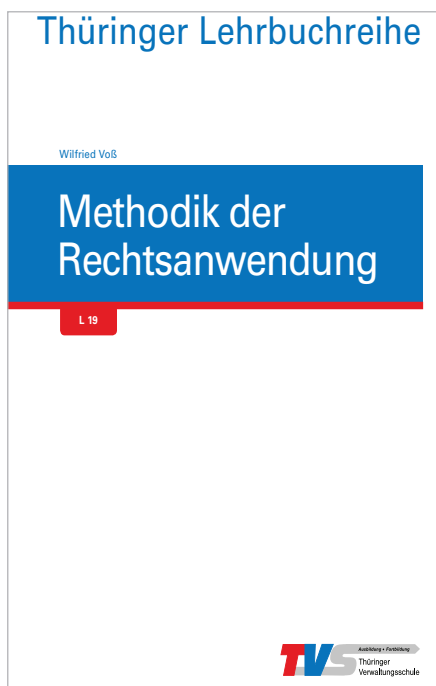
Seminarangebot der TVS zum Thema:

Rechtssicherer Umgang der Verwaltung mit „Reichsbürgern“ am 20. Juni 2017

(oder nach gesonderter Vereinbarung, auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar), nähere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de

4) Thüringer Allgemeine v. 21.10.2016 „Mehr Reichsbürger in Thüringen als bislang bekannt“
 5) http://www.thueringen.de/mam/th3/verfassungsschutz/Oeffentlichkeitsarbeit/broschure_reichsbuerger__onlineversion.pdf

Lehrbuchreihe



Neues Lehrbuch „Methodik der Rechtsanwendung“

Die Thüringer Verwaltungsschule hat das neue Lehrbuch „Methodik der Rechtsanwendung“, L19, herausgebracht. Damit wird die Lehrbuchreihe um ein kompaktes und vor allem für Einsteiger geeignetes Grundlagenwerk erweitert. Der Autor Wilfried Voß beschäftigt sich in den Kapiteln I bis VI mit den Aufgaben und Zielen des Rechts, den Rechtsquellen, der Einteilung der Rechtsnormen, der deutschen Gerichtsbarkeit und der Technik der Rechtsetzung. Die Rechtsfindung und Rechtsanwendung sowie Bearbeitungshinweise nehmen einen weiteren Teil des Lehrbuches ein, der den Lesern die richtige systematische Lösung von praktischen Fällen erleichtern soll.

Im Kapitel X befasst sich der Autor mit Lösungsschemata zu ausgewählten Fachbereichen der Aus- und Fortbildung, wie z. B. dem Staats- und Verfassungsrecht, dem allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie dem Bürgerlichen Recht. Ein anschließender Lösungsteil dient der Kontrolle des Erlernenen.

Das Lehrbuch mit einem Umfang von 101 Seiten kann zum Preis von 16,- Euro bei der Thüringer Verwaltungsschule, Frau Gerhardt, Tel. 03643 207-134 oder im Buchhandel (ISBN 978-3940091-44-4) erworben werden.

➔ Die Thüringer Verwaltungsschule sucht nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten!

Sie geben Ihr Wissen gerne weiter und haben Freude am Umgang mit Menschen? Dann bewerben Sie sich als nebenamtliche/r Dozent/in bei der Thüringer Verwaltungsschule.

Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ sind wir bestrebt, den Unterricht in den Aus- und Fortbildungslehrgängen möglichst handlungs- und problemorientiert zu gestalten. Deshalb suchen wir Dozenten mit einschlägigem Fachwissen und umfassender praktischer Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Abgabenrecht und Kommunalen Finanzausgleich
- Kommunales Finanzwesen (Kameralistik und Doppik) einschließlich Kassenwesen
- Staatliches Haushaltsrecht einschließlich Kassenwesen
- Beschaffung
- Kommunalrecht
- Ordnungsrecht einschließlich Gewerbeamt
- Öffentliches Baurecht
- Umweltrecht

Es besteht auch die Möglichkeit, Sie mit pädagogischen Fortbildungsseminaren beim Einstieg in die Dozententätigkeit zu unterstützen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich an Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de.

Neu an der TVS



Willkommen

31 Beamtenanwärterinnen und -anwärter des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes starteten am 15. August 2016 ihre fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule. Die 16 staatlichen und 15 kommunalen Teilnehmer werden bis Mitte Januar den ersten von vier Fachlehrgängen an der TVS absolvieren.

Ausbildung

7. Kommunalen Ausbildungskongress in Weimar

Die Thüringer Verwaltungsschule war zum ersten Mal Gastgeber der von vier Bundesländern ins Leben gerufenen Veranstaltung.

Am 10. und 11. Mai 2016 fand in der Universitäts- und Kulturstadt Weimar der 7. Kommunale Ausbildungskongress statt.



Der Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, Joachim Bender, begrüßte die aus vier Bundesländern angereisten Kongressteilnehmer zu der zweitägigen Veranstaltung in Weimar.

Den Kongress veranstaltete die Thüringer Verwaltungsschule gemeinsam mit der Brandenburgischen Kommunalakademie, dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Insgesamt 140 Personalverantwortliche und Ausbildungsbeauftragte aus den genannten Bundesländern nutzten

die Gelegenheit, sich an diesen beiden Tagen über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Ausbildung im öffentlichen Dienst zu informieren.

Die Ausbildungsexpertin Frau **Sabine Bleumortier** aus München gab im Eröffnungsvortrag einen Einblick in das Leben und Denken der potentiellen Nachwuchskräfte der Verwaltung. Sie verdeutlichte überzeugend, wie wichtig es für die Ausbilder ist, die junge Generation zu verstehen, auf sie einzugehen und selbst dazu zu lernen. Sie gab Empfehlungen, worauf Ausbilder achten sollten, um junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern. Motivieren heißt, aktives Einbeziehen der Jugendlichen, Verantwortung übertragen und vor allem Vorbild sein. Abschließend erläuterte Frau Bleumortier, wie eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit der Generationen aussehen könnte.

Insgesamt wurden am ersten Kongresstag in fünf Themenrunden Lösungsansätze zu Fragen der

- Ausbildungspräsentation,
- praktischen Umsetzung von Ausbildungsplänen,



Weimars Oberbürgermeister Stefan Wolf nutzte das Grußwort auch, um die Erfahrungen seiner Verwaltung im Bereich der Ausbildung vorzustellen.

- Gesprächsführung mit Auszubildenden,
- Förderung und Forderung von Auszubildenden,
- Motivation von Ausbildern und Auszubildenden diskutiert.

Herr **Andreas Stein** moderierte die Themenrunde „Auszubildende fördern und fordern“. Seine provozierenden Aussagen zum Thema regten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu aktiver Mitarbeit und ergebnisorientierten Diskussionen an. Langeweile kam nicht auf.

Um zu erfahren, welche Eindrücke die Auszubildenden während ihrer Ausbildung sammeln, führte die Thüringer Verwaltungsschule in Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen bereits im Vorfeld eine schriftliche Befragung von 445 Auszubildenden der Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement sowie der Beamtenanwärter/innen im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst durch. Ebenso richtete sich eine Befragung an Ausbilder und 203 Ausbildungsleiter.

Hier ein kurzer Auszug des Ergebnisses:

- Von den Auszubildenden wollten wir die Gründe für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst erfahren:

Von den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden 362 x „der sichere Arbeitsplatz“ und 317 x „die geregelten Arbeitszeiten“ ankreuzt.



Diskussionsrunde „Auszubildende fördern und fordern“ mit dem Personalentwickler Andreas Stein.

- Die Ausbildungsleiter und Ausbilder wurden nach ihrer Motivation gefragt, als Ausbilder aktiv zu sein.

158 der 203 Befragten möchten „Wissen und Erfahrungen weitervermitteln“ und „arbeiten gern mit jungen Menschen zusammen“.

- Auf die Frage, wie die Auszubildenden auf Ausbildungsbehörden im öffentlichen Dienst aufmerksam wurden,

antworteten 202 Auszubildende „durch Empfehlung von Familie, Bekannten oder Freunden“. 142 gaben an, durch Stellenausschreibung in der Tageszeitung und 94 durch Recherche im Internet von der Ausbildungsmöglichkeit erfahren zu haben. Die „Sozialen Netzwerke (z. B. Facebook)“ haben lediglich neun Auszubildende für ihre Stellensuche genutzt.

- Die Ausbildungsbehörden bewerben ihre Ausbildungsstellen

vorrangig mit ihrem „eigenen Internetauftritt“ (169 x), in der Tageszeitung (117 x) und in allen öffentlichen Medien, z. B. Amtsblatt (106 x). 33 Ausbildungsbehörden gaben die „Sozialen Netzwerke (z. B. Facebook)“ an.

- Überraschend war die Auswertung der Frage nach den Faktoren, die die Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung an ihre Ausbildungsbehörde langfristig binden würden.

Für 375 Auszubildende sind „gutes Betriebsklima“ und „nette Mitarbeiter“ die wichtigsten Faktoren. Nicht unwichtig sind aber auch die „Garantie der Übernahme nach der Ausbildung“ sowie „gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten“. Das gaben 299 bzw. 297 Auszubildenden an.

Hätten Sie mit diesen Antworten gerechnet?

Ein Fachvortrag zur aktuellen Rechtsprechung in der Ausbildung von Frau **Karin Spelge**, Richterin am 6. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, schloss sich

an die Auswertung der Befragung an.

Gerade in jüngster Zeit gab es einige ausbildungsrelevante Urteile zu folgenden Themen:

- Wirksamkeit von Vertragsabschlüssen,
- angemessene Ausbildungsvergütung,
- Probezeit,
- Anrechnung von Praktika,
- Haftung von Azubis für Schäden bei anderen Beschäftigten,
- Zulässigkeit der Verdachtskündigung,
- Verhältnis der Fristen,
- Weiterbeschäftigungsanspruch nach Ende der Ausbildung.

Frau Spelge erläuterte die zur Urteilsfindung relevanten Hintergründe.

Der Abschlussvortrag zum Thema „Ausbildungsmarketing in und aus der Praxis - einfach, effizient und erfolgreich - aus der Wirtschaft geplaudert“ von Herrn **Philipp Barthelmes** regte den Erfahrungsaustausch noch einmal an.

Herr Barthelmes, Verantwortlicher für die Personalgewinnung bei einem namhaften Süßwarenhersteller in Ohrdruf, Thüringen, ging in seinem Vortrag ganz deutlich auf die unterschiedlichen Möglichkeiten des Ausbildungsmarketings in der Wirtschaft und den Kommunen ein. Er gab seine praktischen Erfahrungen bei der Rekrutierung von Auszubildenden weiter, erläuterte Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Strategien und nannte kostengünstige wie auch kostenintensive Beispiele des Marketings.

Einen großen Stellenwert nahm der Erfahrungsaustausch anlässlich des Ausbildungskongresses ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten während der Themenrunden intensiv und fanden sich auch in den Pausen zusammen, um Fachgespräche zu führen. Die Referenten wurden umlagert und in die Pausendiskussionen einbezogen. Gleichzeitig nutzte man die Gelegenheit, wichtige Kontakte über die Landesgrenzen hinaus zu knüpfen.

Wenn diese Kontakte den Grundstein gelegt haben, um ständig in Verbindung zu bleiben und Erfahrungen auszutauschen, haben wir unser Ziel erreicht!

Der nächste Ausbildungskongress findet im Jahre 2018 in Dresden statt.

Bericht von Marita Romstedt und Doris Bruckner, Thüringer Verwaltungsschule

Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten

Erneut ein Spitzenergebnis

Bei der Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten konnten die Auszubildenden die guten Leistungen der Vorjahre sogar noch übertreffen.

(db) Die 113 Auszubildenden, die sich dieses Jahr der Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten unterzogen, überzeugten durch den Gesamtnotendurchschnitt von 2,48 auf voller Linie. Seit Einführung der neuen Ausbildungsordnung im Jahr 1999 konnte kein besserer Prüfungsdurchschnitt erreicht werden.

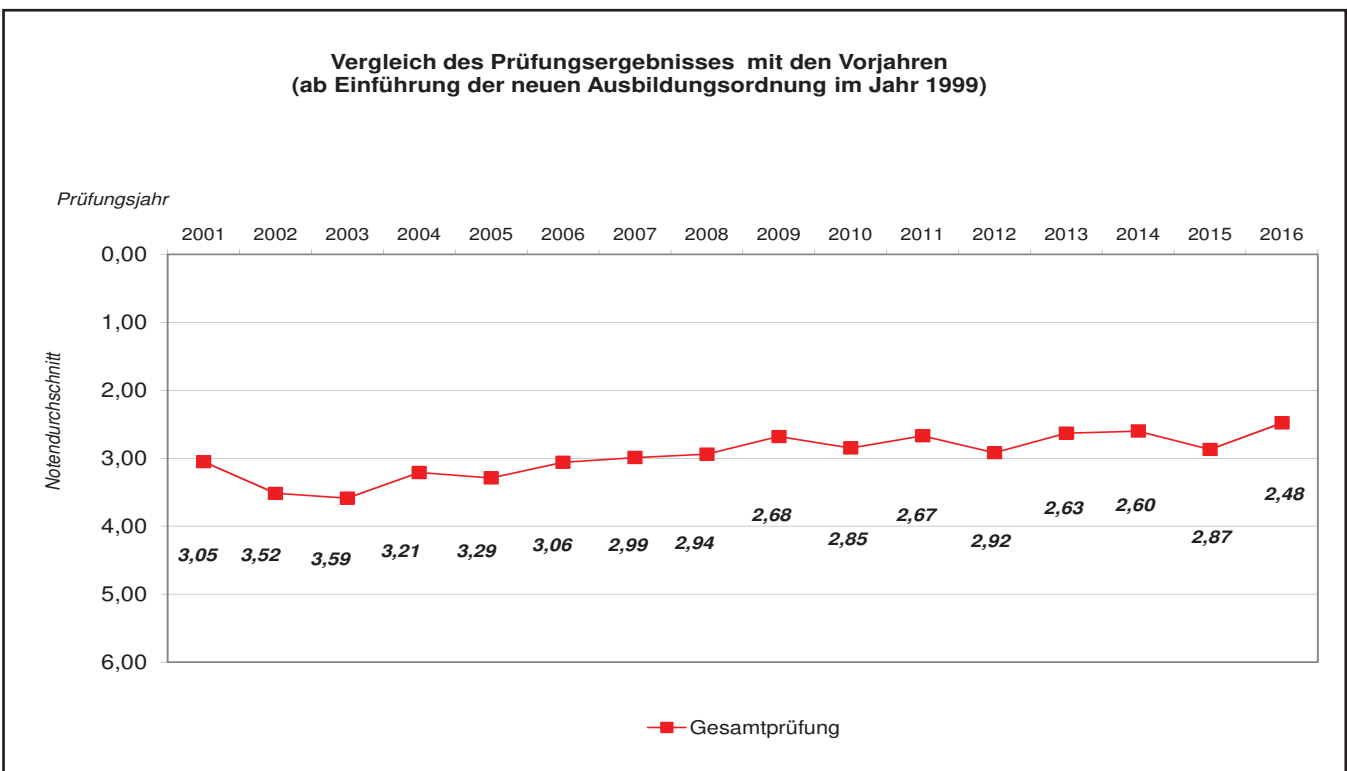
Auch bei der Betrachtung der einzelnen Prüfungsbe- reiche sind die Ergebnisse erfreulich. Wie üblich fiel die praktische Prüfung mit einer Durchschnittsnote von 2,17 am besten aus. Eine Überraschung bot jedoch diesmal das erste Prüfungsfach „Verwaltungs- betriebswirtschaft“. Mit einem Durchschnitt von 2,4 lag es gleich hinter dem zweitbesten Prüfungsfach „Ver- waltungsrecht und Verwaltungsverfahren“ (diesmal mit Sozialrecht), in dem die Durchschnittsnote 2,29 erreicht wurde. Mit dem guten Ergebnis in der Verwal- tungsbetriebswirtschaft erreichten die Auszubildenden mit Abstand den besten Notendurchschnitt in diesem Prüfungsbereich seit über zehn Jahren.

Im Prüfungsfach „Personalwesen“ wurde die durch- schnittliche Note 2,42 erreicht. Schlusslicht stellt das

vierte Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ dar, das mit einem Durchschnitt von 3,12 abgeschla- gen auf dem letzten Rang liegt. Dieses Prüfungsgebiet besteht aus drei Teilen, dem Bürgerlichen Recht, dem Staats- und Verfassungsrecht und der Wirtschaftskun- de. Obwohl die Arbeit mit 90 Minuten die kürzeste der schriftlichen Prüfung ist, zeigen die Ergebnisse immer wieder, dass hier Notendurchschnitte schlechter als 3,00 keine Seltenheit sind. Die Ergebnisse der einzel- nen Klassen können der unten abgedruckten Übersicht entnommen werden.

Nur eine Prüfungsteilnehmerin hat in diesem Jahr die Abschlussprüfung nicht bestanden - und das, weil sie die Ergänzungsprüfung nicht ablegte. Die Chance, die Prüfung noch zu bestehen, bestand also grundsätzlich.

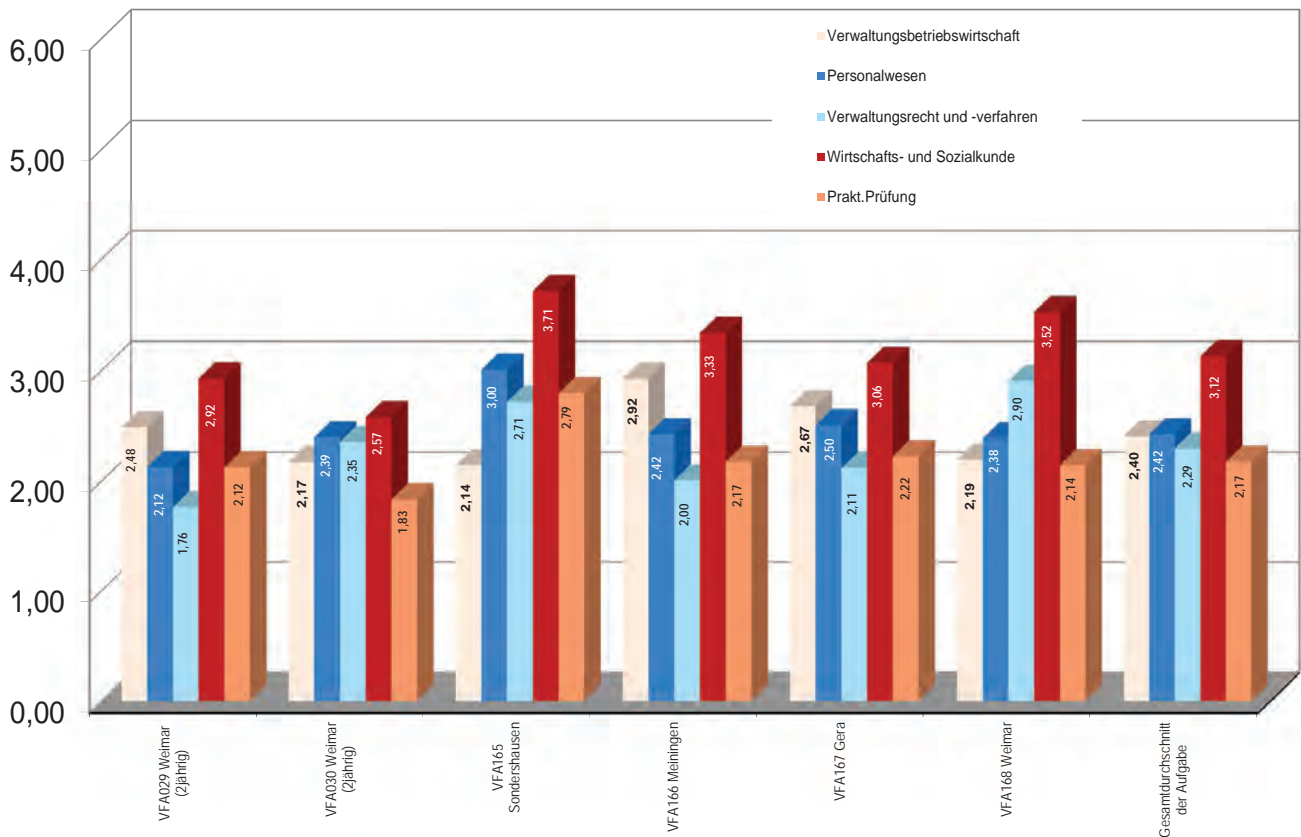
Erfreulich bei der Gesamtauswertung der Prüfung ist außerdem, dass von den 565 zu bewertenden Prü- fungsarbeiten bzw. -leistungen nur zehn Mal die Note 5 und überhaupt keine Note 6 vergeben wurde. Dafür aber 98 Mal die Note 1. TVS-INFO gratuliert zu den guten Ergebnissen!



Und hier unser „VFA-Prüfungs-Ranking“:

Platz 1	Antonia Erdmann	Stadtverwaltung Weimar	VFA 029 Weimar
	Sabrina Huhle	Stadtverwaltung Saalfeld	VFA 167 Gera
	Cynthia Schäfer	Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt	VFA 030 Weimar
Platz 2	Nick Försterling	Stadtverwaltung Weimar	VFA 168 Weimar
	Vanessa Gutmann	Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön	VFA 166 Meiningen
	Anja Hammerschmidt	Stadtverwaltung Sonneberg	VFA 029 Weimar
Platz 3	Lisa Gaßmann	Landratsamt Nordhausen	VFA 030 Weimar
	Steffen Gümpel	Landkreis Eichsfeld	VFA 165 Sondershausen
	Franziska Kerbs	Landratsamt Kyffhäuserkreis	VFA 030 Weimar
	Maria Lunow	Stadtverwaltung Gera	VFA 167 Gera
	Marcus Marx	Landratsamt Altenburger Land	VFA 029 Weimar
	Cassandra Prinz	Stadtverwaltung Apolda	VFA 029 Weimar
	Susann-Anna Scherf	Landratsamt Saale-Orla-Kreis	VFA 167 Gera
	Juliane Wolf	Stadtverwaltung Apolda	VFA 029 Weimar

**Abschlussprüfung VFA 2016
Notendurchschnitt der einzelnen Prüfungsgebiete**



Die Freude überwiegt!

Überreichung der Schulzeugnisse in den Klassen der verkürzten Ausbildung in Weimar

Zum Abschluss des Berufersatzschulunterrichts der zweijährigen Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten der Lehrgänge VFA 029 und VFA 030 überreichte der Stellvertreter des Direktors, Herr Oliver Karls, am 22. April 2016 die Schulzeugnisse.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die schulischen Leistungen der Auszubildenden lagen erfreulicherweise insgesamt etwas über dem allgemeinen Notendurchschnitt. Im Zusammenhang mit den herausragenden Leistungen verwies der Stellvertreter des Direktors die Auszubildenden auf das bei der Thüringer Verwaltungsschule angebotene Fortbildungsprogramm, um einen erfolgreichen Karriereweg in der öffentlichen Verwaltung beschreiten zu können.

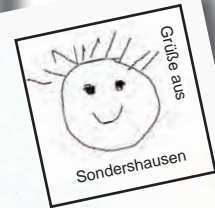
Für die anstehende Abschlussprüfung wünschte Herr Karls den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Er-

folg und als hauptamtlicher Dozent und Prüfer für Finanzwesen freute er sich über einen Auszubildenden, der den Fachbereich Verwaltungsbetriebswirtschaft für die praktische Prüfung gewählt hatte. Das komme äußerst selten vor. In diesem Fall erwies sich die Entscheidung als richtig, die praktische Prüfung wurde erfolgreich bestanden.

Nadine Krüger, Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation



Die beiden Klassen der verkürzten Ausbildung VFA 029 (oben) und VFA 030 erhielten am letzten Schultag ihre Schulzeugnisse der TVS. Darin sind die während der zweijährigen Ausbildungszeit im Berufersatzschulunterricht und in der dienstbegleitenden Unterweisung erzielten Leistungen bescheinigt.



Wir, die Klasse VFA175, haben uns am 7. Juni 2016 in die Stadtverwaltung Sondershausen begeben. Dort wurden wir von Herrn Schard über die Aufgaben der Stadt und des Bürgermeisters informiert. Im Anschluss hatten wir eine kurze Führung durch das wunderschöne Schloss in Sondershausen.
 Anna-Lena Köhring
 Klasse VFA175 Sondershausen

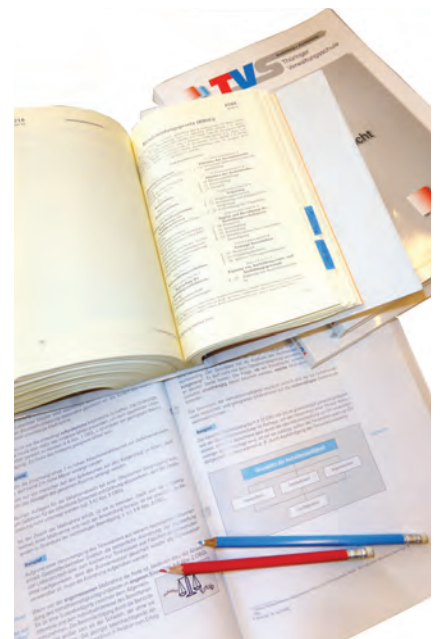
An die
 Thüringer Verwaltungsschule
 Hinter dem Bahnhof 12
 99427 Weimar

141 Nachwuchskräfte bereiten sich auf den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung vor

Für 141 angehende Verwaltungsfachangestellte begann im August bzw. September die Berufsausbildung. In der dreijährigen Ausbildung wurden insgesamt vier Klassen an den Berufsschulstandorten Sondershausen (26 Auszubildende), Meiningen (17 Auszubildende), Gera (29 Auszubildende) und Weimar (21 Auszubildende) gebildet.

Auch in diesem Jahr sind zwei Klassen (jeweils 24 Auszubildende) an der Thüringer Verwaltungsschule eingerichtet, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verkürzte Ausbildung absolvieren. Eine solche Verkürzung auf zwei Jahre ist nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes grundsätzlich möglich, z. B. für Auszubildende, die das Abitur nachweisen können oder für Umschüler.

TVS-INFO wünscht allen einen guten Start und eine erfolgreiche Zeit!



Ausbildertagung

Ausbilder trafen sich im Saalfelder Schloss

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lud zur Ausbildungertagung.

(db) Die von Landrat Marko Wolfram eröffnete Veranstaltung informierte über neueste Entwicklungen in Bezug auf die Berufsausbildung in der öffentlichen Verwaltung. Doch auch Erfahrungen und Probleme der täglichen Arbeit wurden diskutiert.

Änderungen der Erwartungshaltung der Auszubildenden in der Verwaltung, neue Altersstrukturen, die Sogwirkung großer Städte, veränderte Ansprüche in puncto Lebensstandard - all das sind Themen, die die Ausbildungsbehörden in Zukunft beschäftigen werden. Wie kann die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber attraktiv bleiben - auch im ländlichen Raum? Wie kann man eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausbilder in den Behörden gewinnen und langfristig binden? Die Veranstaltung im Süden Thüringens brachte auch für langjährig tätige Ausbildungsleiter/innen manch neue Erkenntnisse.



Landrat Marko Wolfram (rechts) begrüßte die Ausbildungsleiterinnen und -leiter zur Ausbildungertagung 2016. Dabei betonte er ausdrücklich den hohen Stellenwert der Veranstaltung. Eine nachhaltige und durchdachte Personalentwicklung ist wichtiger Bestandteil einer effektiven Verwaltung.

Foto: Landratsamt, Martin Modes



Steckbrief

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- Einwohner:** 109.278 Einwohner (Stand: 31.12.2015)
- Fläche:** 1036 m²
- Verwaltungsgliederung:** 38 Gemeinden, darunter 9 Städte
- Planungsregion:** Ostthüringen
- Landrat:** Marko Wolfram (SPD) seit 2014
- Kreistag:** 46 Sitze

Das Wappen zeigt das kleine Stadtwappen der ehemaligen Fürstentümer Schwarzburg (der kaiserliche Reichsdoppeladler mit Kamm und Forke) und das sächsische Wappen (goldenes Schild mit fünf schwarzen Balken und aufgelegtem Rautenkranz).

Auch die praktische Umsetzung der Ausbildungsanforderungen wurde besprochen. Wie komme ich zu detaillierten Ausbildungsplatzbeschreibungen? Wie kann ich die Verzahnung von praktischer und theoretischer Ausbildung noch optimieren? Wie sollte ein gutes Beurteilungsgespräch geführt werden? Wie kann die Ausbildungsbehörde die positive Entwicklung des Auszubildenden unterstützen? Hier gaben die eingeladenen Referenten Andreas Stein, Dr. Martin Lampert und der Vertreter des Gastgebers, Personalamtsleiter Erik Goebel, gute Impulse und Anregungen.

Nach der Mittagspause und einer interessanten und informativen Führung auf den Schlossturm und in die ehemalige Schlosskapelle durch Martin Modes vom Presse- und Kulturamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt informierten Doris Bruckner und Nadine Krüger von der Thüringer Verwaltungsschule über inhaltliche und organisatorische Punkte der schulischen Ausbildung an der TVS. Die Veranstaltung soll im nächsten Jahr in Erfurt fortgesetzt werden.

Laufbahnprüfung mittlerer Dienst



Zeugnisfeier in Weimar

**Zeugnisse für die nächste Beamten-
generation in Thüringen**

(db) Direktor Joachim Bender begrüßte die 33 künftigen Verwaltungswirtinnen und -wirte sowie die Vertreter der Ausbildungsbehörden in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule.

Mit einem kleinen Ausflug in die Statistik erläuterte der Direktor, dass alle Anwärterinnen und Anwärter die Laufbahnprüfung bestanden haben und der Gesamtdurchschnitt der Gruppe 44 bei 10,72 Punkten und der Gruppe 45 bei 11,53 Punkten lag. Insgesamt wurde ein Mal das Prädikat „sehr gut“, 23 Mal „gut“ und neun Mal „befriedigend“ vergeben. Damit stelle sich die Frage, so Joachim Bender, ob die Prüfung zu leicht gewesen sei, wenn sie so gut ausfällt? Doch der Leiter der TVS beschwichigte: „Sie waren so gut, wie es Ihnen heute bescheinigt wird!“, dies bestätigten auch die Rückmeldungen aus den Behörden. „In vielen Fällen ist der Leistungsunterschied zwischen dem mittleren und gehobenen Dienst kleiner als der Gehaltsunterschied“, so Direktor Bender.

Die bestandene Laufbahnprüfung sei nun positiv im Lebenslauf der Absolventinnen und Absolventen verankert. Darauf lasse sich aufbauen. Nach den Glückwünschen an die 33 Nachwuchskräfte appellierte Joachim Bender an die Behörden, ihre Beamten nun weiter zu fördern und ihrem Leistungsniveau entsprechend einzusetzen.



Dr. Molitor, Leiter der Abteilung I des Landesverwaltungsamtes, freut sich über qualifizierte neue Mitarbeiter in der Landesverwaltung.

„Sie haben viel gelernt ...“ bescheinigte auch Dr. Molitor, Leiter der Abteilung I des Landesverwaltungsamtes, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Landes- und Kommunalverwaltung „... vom allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht bis zur Betriebs- und Finanzwirtschaft. Damit sind Sie Allrounder, die in der Lage sind, sich in alle Aufgabengebiete einzuarbeiten.“ Für die Dienstherren sei es besonders wichtig, dass mit der

„Mit Ihrer Ausbildung sind Sie Allrounder, die in der Lage sind, sich in alle Aufgabengebiete einzuarbeiten.“

Laufprüfung des mittleren nichttechnischen Dienstes der Grundstock gelegt wurde, mit dem die Nachwuchskräfte nun in der

Lage seien, alles machen zu können.

Dr. Molitor verwies auf die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung. Die klassische Über- und Unterordnung im Verhältnis von Verwaltung und Bürger sei passé. Heute habe der Bürger Forderungen, wolle schnelle Entscheidungen und hochqualifizierte Erledigung seines Anliegens. Die Verwaltung habe sich zum Dienstleister entwickelt. Dies gelte auch im internen Bereich – die Erwartungshaltungen der Kolleginnen und Kollegen seien anders als früher. Die potentiellen Nachwuchskräfte wüssten schon bei den Vorstellungsgesprächen, was sie wollten; gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und günstige Arbeitszeitmodelle seien gefragt.

Doch auch der Dienstherr habe Erwartungen, so Dr. Molitor: Er möchte hochqualifizierte Kollegen und motivierte Mitarbeiter, die kritikfähig und kritisch sind. Dies sei auch im Zuge der Funktionalreform in Thüringen wichtig, die noch nie so weit gewesen sei, wie heute. Dr. Molitor veranschaulichte, wie schwer insbesondere in der öffentlichen Verwaltung Veränderungen durchzusetzen seien. Der hinreichend bekannte Satz „Das haben wir schon immer so gemacht!“ ließe erken-

nen, welche Herausforderungen gemeistert werden müssten. Wie bei einem Tanker auf hoher See, sei eine Kurskorrektur schwierig. Es dauere sehr lange, bis sich etwas bewege.

Den Absolventinnen und Absolventen gab er deshalb zu bedenken, dass sie noch lange arbeiten müssten und es auch an ihnen läge, die künftige Verwaltung mit aufzubauen. Durch die Altersstruktur hätten sie jetzt, nachdem sehr viele Kräfte in den nächsten

Jahren ausscheiden, alle Chancen für die berufliche Weiterentwicklung.

„Hinterfragen Sie Dinge und erledigen Sie Ihre Aufgaben mit Herzblut!“

„Hinterfragen Sie Dinge und erledigen Sie Ihre

Aufgaben mit Herzblut“. Das klinge zwar sehr pathetisch, sei aber nicht übertrieben. Denn der öffentliche Dienst böte interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze in vielen unterschiedlichen Bereichen, motivierte Dr. Molitor die Anwesenden. Er wünschte für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten viel Erfolg!

Im Anschluss an die Zeugnisüberreichung boten Margret-Maria Wichert (mD 045) und Fabiola Schneevoigt (mD 044) einen hochamüsanten Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre, der mit einer (mündlichen!?) Widerspruchsbelehrung endete und das Publikum gekonnt auf den anschließenden Sektempfang einstimmte.



Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Annekatrin Gentzel mit ihren Songs.



Die Gruppe mD 44 setzte sich ausschließlich aus Anwärterinnen und Anwärtern der Kommunen zusammen. Vertreten waren Beamte der Städte Altenburg, Erfurt, Gera und Weimar sowie des Landkreises Altenburger Land.



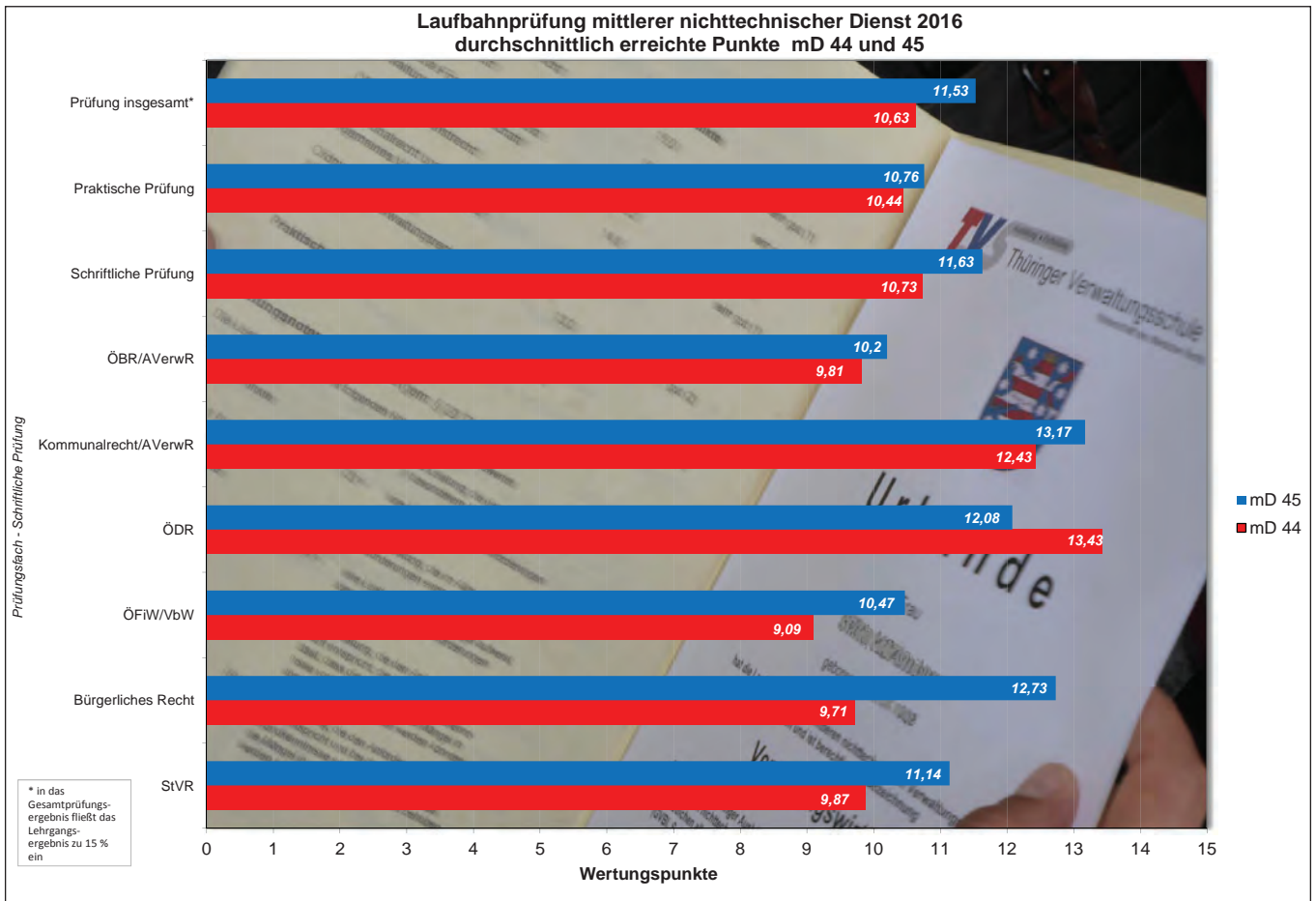
In der Gruppe mD 45 waren die Beamtenanwärterinnen und -anwärter des Landes Thüringen sowie zwei der Stadt Mühlhausen vertreten.



In der Gruppe mD 44 erreichten **Fabiola Schneevoigt, Stefan Vulpius (beide Stadtverwaltung Erfurt)** und **Tom Pake (Stadtverwaltung Weimar)** die besten Ergebnisse bei der Laufbahnprüfung, s. Foto links. Für die Gruppe mD 45 punkteten **Heiko Kaltenbach (Landespolizeidirektion Erfurt), Nadine Hase und Andreas Robus (beide Landesverwaltungsamt)** mit den besten Prüfungsergebnissen, s. Foto rechts.

Die Gesamtauswertung der diesjährigen Laufbahnprüfung kann der nachstehenden Grafik entnommen werden.

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2016
durchschnittlich erreichte Punkte mD 44 und 45



AdA-Lehrgang

12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen in diesen Wochen die Fortbildung „Ausbildung der Ausbilder - AdA“. Der Lehrgang wird sich über 120 Stunden erstrecken.

Zuätzlich zu diesem Grundkurs können sich Ausbilder/innen an der TVS auch weiter qualifizieren. Der Lehrgang „Zertifizierte/r Ausbilder/in“ vermittelt in 48



Dozent Erik Goebel (3. v. l.) machte am ersten Lehrgangstag mit den Themen „Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen“ auf die weiteren Unterrichtsinhalte des AdA-Lehrganges neugierig.

Stunden weitere vertiefende Kenntnisse rund um das Thema. Folgende Termine sind geplant: 23. und 24.05.2017, 11. und 12.09.2017, 01. und 02.11.2017. Nähere Informationen erteilt Frau Renft, Tel. 03643 207-114, E-Mail: arenft@vsweimar.thueringen.de.

■ Fortbildung

Aus- und Fortbildungsprogramm 2017

Das neue Aus- und Fortbildungsprogramm der Thüringer Verwaltungsschule bietet ein breites Spektrum an Qualifizierungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Thüringen.

Neben den bekannten Langzeit-Lehrgängen FL I und FL II, bzw. den Ausbildungslehrgängen der Verwaltungsfachangestellten, der Kaufleute für Büromanagement und des mittleren nichttechnischen Dienstes, bietet die TVS weiterhin interessante Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung in Thüringen an. Zu nennen wären hier z. B. die Fortbildungen zum/zur „Personalmanager/in (TVS)“ oder zum/zur „Projektmanager/in (TVS)“. Neu aufgenommen in das Programm wurde ein zertifizierter Führungskräfte-Lehrgang. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 23.

Im Bereich der Kurzlehrgänge konnte das Angebot noch ausgebaut werden. Unter den vielen neuen Tages- bzw. Zwei-Tages-Seminaren seien hier nur einige erwähnt:

- Stellvertretende Vorgesetzte optimal einbinden
- Sich selbst und andere gesund führen
- Personenmehrheiten und Gesellschaftsrecht in der Bescheidtechnik - formelle und materielle Probleme
- Bundestagswahl 2017 - die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung
- Grundlagen des Ordnungsrechts - Ordnungsverfügungen, Ermessen, Zwangsmittel, Verfahrensfragen
- Spezielle Fragen des Ausländerrechts - Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit
- Asylrecht - Integrationsgesetz aktuell
- Abschleppen unzulässig abgestellter Fahrzeuge - Spezialseminar
- Öffentliches Baurecht - Innenentwicklung versus Außenentwicklung
- Fördermöglichkeiten der EU
- Grundlagen des Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrechts
- Grundlagen und Praxistipps zur Beitreibung öffentlich- oder privatrechtlicher Geldforderungen
- Personalvertretungsrecht - Aufbaukurs
- Workshop Trennungsgeldrecht
- So geht's! Ausbildungszeit effektiv nutzen
- Textwerkstatt - die Grundlage effektiven Schreibens
- Stress gehört zum Leben - gelassen und sicher im Stress
- Risikofaktor Perfektionismus: gut - besser - perfekt - krank?

Das Aus- und Fortbildungsprogramm wird in den nächsten Wochen an die Kommunal- und Landesbehörden versandt. Es kann auch online auf unserer Homepage unter www.tvs-weimar.de abgerufen werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Aus- und Fortbildung beraten Sie gerne zu Ihrer passenden Aus- oder Fortbildungsmaßnahme (s. auch Seite 36).



Zertifikatslehrgang „Kommunale Führungskraft“

In fünf Modulen zur Führungskraft

Neuer Zertifikatslehrgang der Thüringer Verwaltungsschule beginnt im April 2017

MODUL 1
Führungsaufgaben und
Führungspersönlichkeit

(db) Gute Führungskräfte sind nicht nur in der freien Wirtschaft ein Schlüssel zum Erfolg, auch in der öffentlichen Verwaltung können Aufgaben und Ziele durch geeignete Führungspersönlichkeiten besser und effizienter erreicht werden. Doch auch in Krisensituationen sind gutes Management und klare Führung von entscheidender Bedeutung.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet mit dem neuen modularen Fortbildungslehrgang für Führungskräfte der Kommunen des Freistaates Thüringen eine Qualifizierung an, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Sicherheit und Klarheit in ihrer Führungsrolle vermitteln soll. Sie lernen wichtige Führungsinstrumente kennen und diese zielführend anzuwenden. Konfliktprävention

MODUL 2
Führungsinstrumente und
effektive
Führungskommunikation

und -lösung sowie Netzwerkunterstützung sind weitere Inhalte des Lehrganges.

MODUL 3
Teampotentiale durch
gelungene Moderation
nutzbar machen

Die Fortbildung wird in fünf Modulen von jeweils zwei Tagen angeboten. Der Abstand zwischen den Modulen beträgt mindestens einen Monat. Nach Belegen aller Module erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wie erkennt man eine gute Führungskraft? Der Respekt und das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind essentiell. Die gute Führungskraft erkennt jedoch auch deren Stärken und gibt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung. Nicht zuletzt sind Team- und Kritikfähigkeit - zugleich jedoch auch Führungsstärke und klare Vorgaben ein Pfeiler guter Führungsarbeit.

MODUL 4
Argumentation,
Verhandlungsführung und
Konfliktlösung

ein Zertifikat „Kommunale Führungskraft (TVS)“. Weitere Informationen erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de. Als weiterführendes Angebot sind bei Interesse Praxis-transfer-Workshops geplant.

MODUL 5
Veränderungsprozesse und
Projekte zum Erfolg
bringen

Termine

**FORTBILDUNGS-
LEHRGÄNGE**

Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FL II)
 Freitag Nachmittag / Samstag (14-tägig): ab 07.04.2017 in Weimar
 Mittwoch (wöchentlich): ab 17.05.2017 in Weimar
 Freitag / Samstag (14-tägig): ab 19.05.2017 in Weimar

Fortbildungslehrgang I (geprüfter Verwaltungsangestellte/r bzw. Verwaltungsfachangestellte/r als Externe)
 Montag (wöchentlich): ab 10.04.2017 in Weimar
 Freitag / Samstag (14-tägig): ab 23.06.2017 in Weimar

Kommunale Verkehrsüberwachung (gem. VwV VAStVOWi)
 vier Wochenblöcke, 1. Block: 13. - 17.02.2017 in Weimar

**Fortbildungsstudium zum/zur
Kommunalen Energiewirt/in (FH)**
 ab April 2017 in Schmalkalden

Kurzseminare (Auswahl)

- TVöD-VKA: Die neue Entgeltordnung 06.03.2017
- Vertretung von Interessen und Bedürfnissen 26.04.2017
- Grundzüge des Asylgesetzes 27.04.2017
- Datenschutz in Thüringen 02.05.2017
- Grundlagen des Neuen Kommunalen Finanzwesens für Rechtsaufsichtsbehörden 04.05.2017
- SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (I) 08.05.2017
- Bescheidtechnik - rechtssicher und trotzdem bürgernah 08.05.2017
- Thüringer Gesetz zum Schutz vor Tiergefahren 08.05.2017
- Abfallrecht - Beseitigung von Aowracks von öffentlichen Flächen und von Privatgrundstücken 02.06.2017
- Satzungsrecht nach dem Baugesetzbuch 06.06.2017
- Die Beseitigung von Schrottimmobilien - Möglichkeiten und Grenzen des § 79 Abs. 2 ThürBO sowie des § 179 BauGB 13.06.2017

Fortbildungslehrgang I

FL I 238 in Weimar

Seit September 2016 drücken die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines weiteren FL I-Lehrganges in Weimar die Schulbank. Alle zwei Wochen am Freitag und Samstag werden über 520 Stunden staatsrechtliche, organisatorische, finanzwirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Themen behandelt, die für eine Arbeit in der öffentlichen Verwaltung benötigt werden. Seit Bestehen der TVS haben bereits 6.062 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung Thüringens einen solchen Lehrgang besucht.



FL I 237 in Erfurt

In diesem Jahr startete ein weiterer Fortbildungslehrgang I in Erfurt. Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Stadtverwaltung Erfurt beschäftigt sind, konnte die Qualifizierungsmaßnahme als Inhouse-Veranstaltung vor Ort angeboten werden. Der stellvertretende Direktor der Thüringer Verwaltungsschule Oliver Karls (s. Foto links) eröffnete den Lehrgang am ersten Unterrichtstag. Hier stand das Fach „Einführung in das Recht“ auf dem Stundenplan, mit dem Erich Bruckner, Amtsvorgänger von Oliver Karls und nun weiterhin als Dozent tätig (s. Foto rechts), die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Anwendung der im Stoffplan vorgesehenen Rechtsgebiete vorbereitet.



Fortbildung mit Erfolg abgeschlossen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Fortbildungslehrgänge I 230 und 231 wurden mit der Zeugnisübergabe für ihre Anstrengungen belohnt. Nach 520 Unterrichtsstunden beendeten sie die Prüfung zum/zur „Verwaltungsfachangestellten“ als Externe bzw. als „geprüfte Verwaltungsangestellte“.

In einer Feierstunde überreichte Direktor Joachim Bender die Prüfungszeugnisse.



Als Klassenbeste wurden besonders geehrt:

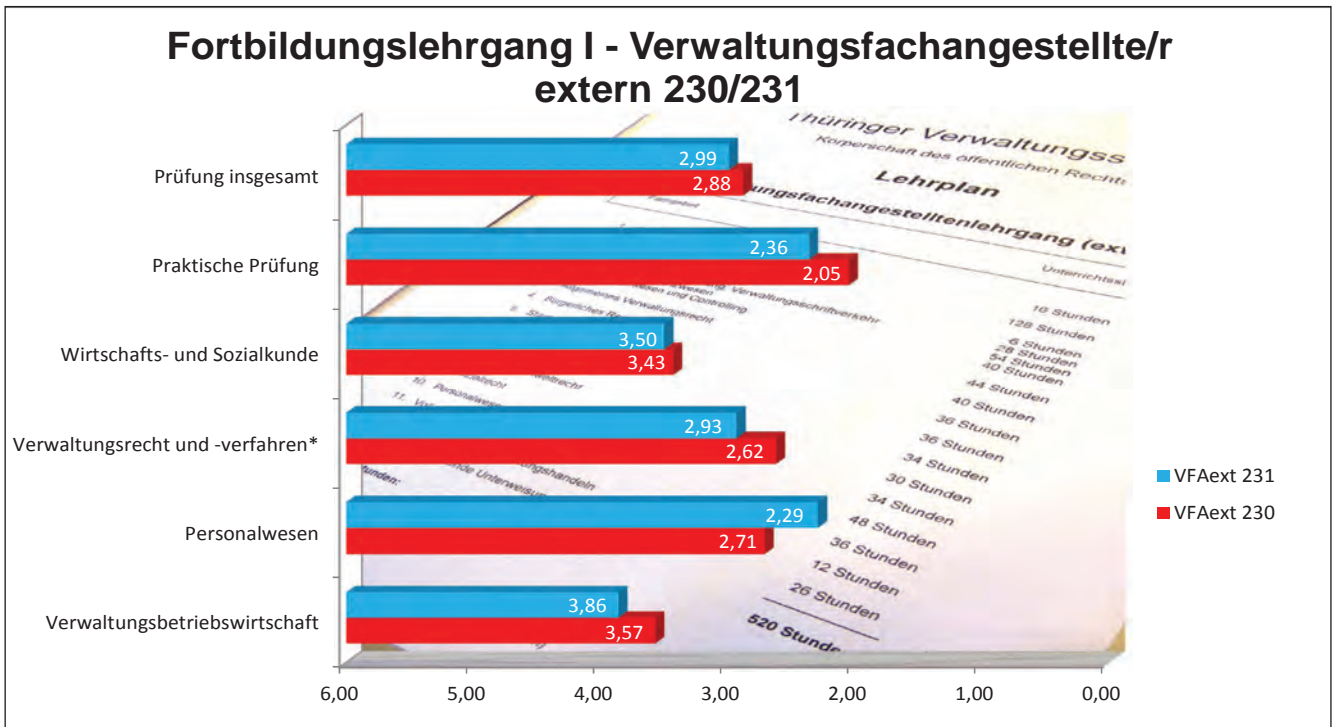
Klasse FL I 230:

Ute Kohlhas,
Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda,
Joachim Kaufhold,
Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis,
Birgit Hausmann,
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
und
Sarah Hoffmann,
Thüringer Tierseuchenkasse

Klasse FL I 231:

Anka Neuber,
Stadtwerke Schnaudertal,
Katja Graf,
Landratsamt Ilmkreis,
Sylvana Geweniger-Hüfner,
Stadtwerke Schnaudertal,
und
Andrea Jung,
Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal.

TVS-INFO gratuliert allen Absolventen zur bestandenen Prüfung!



* mit Kommunalrecht

Fortbildungslehrgang II

Entscheidung nicht bereit

TVS-INFO befragte die Lehrgangssprecherin des FL II 125, Sandra Pögelt, anlässlich der Zeugnisübergabe am 12. Oktober 2016 zu ihren Erfahrungen und Anmerkungen zum Fortbildungslehrgang II.

TVS-INFO: Frau Pögelt, zunächst herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung und zur „Verwaltungsfachwirtin“. Mit der heutigen Zeugnisüberreichung ist für die Teilnehmer des FL II 125 der Fortbildungslehrgang II an der TVS endgültig beendet. Wenn Sie nun bitte rückblickend diesen Satz als Fazit spontan vollenden: „Der Fortbildungslehrgang II war „

Sandra Pögelt: ...in jeder Hinsicht eine Bereicherung!

TVS-INFO: Wie war Ihre Klasse regional und bezüglich der Vorqualifikationen zusammengesetzt?

Sandra Pögelt: Die Klasse war bunt gemischt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zwischen Mitte 20 und fast 50 Jahren alt. Die Vorqualifikationen waren dementsprechend unterschiedlich. Der überwiegende Anteil der Teilnehmer hatte den FL I bzw. den Abschluss



Sandra Pögelt bei ihrer Abschlussrede anlässlich der Zeugnisübergabe in Weimar.

als Verwaltungsfachangestellte/r. Regional gab es auch große Unterschiede. Drei Teilnehmer kamen aus Weimar, zwei aus Erfurt. Die anderen Teilnehmer kamen beispielsweise aus dem Wartburgkreis, Sondershausen, dem Kyffhäuserkreis und Bad Colberg-Heildburg, so dass hier Fahrtstrecken von 1,5 bis 2 Stunden zurückgelegt werden mussten.

TVS-INFO: Was waren Ihrer Einschätzung bzw. Kenntnis nach die Hauptbeweggründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Lehrgang zu besuchen?

Sandra Pögelt: Der Hauptbeweggrund bei allen war, höherwertige Tätigkeiten übertragen zu bekommen und damit auch eine andere Entgeltgruppe zu erhalten. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer größtenteils aus dem kommunalen Bereich kamen, war es ihnen wichtig, für die Gebietsreform in Thüringen gut ausgebildet zu sein.

TVS-INFO: Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und Tiefe der Stoffinhalte des Fortbildungslehrganges II? Gibt es Anregungen für die Gestaltung in der Zukunft?

Sandra Pögelt: Hinsichtlich der Stoffinhalte gab es ja im letzten Jahr beim FL II bereits Änderungen. Ich denke, dies ist insbesondere deshalb wichtig, um die Fallbearbeitung weiter in den Vordergrund zu rücken. Denn letztendlich könnte man pure Theorie auch im Selbst-

studium erarbeiten, aber gerade die Umsetzung in einem Fall zeigt doch, ob Recht richtig angewandt wird oder wo beispielsweise die Schwierigkeiten liegen können. So etwas ist wichtig für die spätere Anwendung in der Praxis. Ich finde es deshalb sehr gut, dass der FL II in den Stunden erhöht wurde und nun auch Inhalte wie Europarecht oder Ausländer- und Asylrecht, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, inhaltlich aufgenommen werden sollen. Meiner Meinung nach muss auch die Vorbereitung für die fachpraktische Prüfung innerhalb des fachlichen Unterrichts erfolgen. Es macht wenig Sinn, hierfür ein eigenes Unterrichtsfach zu nutzen.

TVS-INFO: Mussten Sie die Unterrichtszeit einarbeiten oder wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber freigestellt?

Sandra Pögelt: Ich persönlich wurde für die Unterrichtszeit freigestellt. Einzelne, die nicht das Glück der Freistellung hatten, mussten jedoch die Stunden komplett bzw. anteilig rausarbeiten. Auch hinsichtlich der Zeiten zum Lernen vor der Prüfung oder die Konsultationstage gab es große Unterschiede. In manchen Kommunen musste für die Konsultation Urlaub genommen werden, andere wiederum waren so großzügig, dass die Tage zwischen Konsultation und Prüfung freigestellt waren, ohne dass man seinen Urlaub dafür nehmen musste.

TVS-INFO: Und wie hoch war der Lernaufwand in der Freizeit, um sich auf die Lehrgangsarbeiten und die Prüfung vorzubereiten?



Die Klasse FL II 125 am Tag der Zeugnisüberreichung in Weimar.

Sandra Pögelt: Zu Beginn des Lehrgangs dachte man ja noch, ach, in zweieinhalb Jahren ist erst die Prüfung – und so wurde hier auch der Zeitrahmen für das Lernen gering gehalten. Es gab Hausaufgaben und freiwillige Hausarbeiten, darüber hinaus ein kurzer Blick in die Unterlagen. Vor den Lehrgangsarbeiten genügte dann nicht mehr nur ein Blick in den Hefter. Zum Ende des Lehrgangs steigerte sich natürlich der Lernaufwand. Immerhin musste man nach all den Monaten teilweise Unterrichtsstoff wissen, der über zwei Jahre zurück lag. Viele der Teilnehmer hatten sich dann vor den Konsultationen einen Zeitrahmen gesteckt, in dem Schritt für Schritt die einzelnen Unterrichtsfächer wieder aufbereitet wurden. Spätestens mit Beginn der Konsultationen war der Lernaufwand sehr hoch.

TVS-INFO: Stichwort Prüfung: Wie empfanden Sie die Prüfung und ist die Klasse grundsätzlich mit den Ergebnissen zufrieden?

Sandra Pögelt: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Fortbildungsprüfung bestanden und das war das Hauptziel! Die Prüfungen waren nicht einfach. Einerseits der Zeitdruck andererseits die Herausforderung fachlich nichts zu vergessen, gut zu subsumieren und die Lösung in logischen Schritten aufzubauen. All das Wissen musste innerhalb von ein-einhalb Wochen täglich neu zu Papier gebracht werden. Letztendlich zeigt jede Prüfung nur eine Momentaufnahme, aber das Ergebnis dessen hat Auswirkungen auf die berufliche Zukunft. Jeder Einzelne wird die Prü-

fungssituation anders empfunden haben. Allein schon Tatsachen, ob jemand Kinder hat, eine weite Fahrstrecke oder private Probleme ihn in der Zeit der Prüfung belasten, all dies hat Einfluss auf die Gesamtsituation.

TVS-INFO: Letzte Frage: Welche Tipps geben Sie Ihren Nachfolgern in den FL II-Lehrgängen mit auf den Weg?

Sandra Pögelt: Wichtig ist es, als Klasse gemeinsam den Fortbildungslehrgang zu gestalten und sich auch als Gruppe zu sehen, die sich einem Ziel stellt, nämlich dem Bestehen einer Prüfung. So sollte es auch selbstverständlich sein, dass sich jeder einbringt, über Unterrichtsstoff diskutiert wird, private und persönliche Dinge mit in dieser Zeit einfließen. Immerhin sind es drei Jahre seines Lebens, die man hier gemeinsam bringt.



Mit §§-Kuchen und einem Dozenten-Überraschungspaket bedankte sich die Klasse FL II 125 zum Abschluss von Lehrgang und Prüfung bei der TVS.

TVS-INFO gratuliert zur bestanden Prüfung!



Direktor Bender gratulierte den Lehrgangsbesten

Anne Spaeth,
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Isabel Benner,
Landratsamt Wartburgkreis, und
Melanie Fötsch,
Stadtverwaltung Neustadt a. d. Orla.



Die in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Durchschnittsnoten der Klasse FL II 125 können der Übersicht auf Seite 31 entnommen werden.



Zeugnisübergabe in Weimar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs FL II 121 strahlen um die Wette! Auch einige Dozenten des Lehrgangs ließen es sich nicht nehmen, den „frischgebackenen“ Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirten zu gratulieren.

Investition in die berufliche Zukunft



Prüfungszeugnisse für den FL II 121

(db) Die 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL II 121 investierten mit der Teilnahme am Lehrgang besonders viel Freizeit: Sie drückten alle 14 Tage Freitagnachmittag und Samstag die Schulbank an der TVS in Weimar. Über drei Jahre arbeiteten die angehenden Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirte, darunter auch zwei Bürgermeister, so an ihrer beruflichen Karriere und vertieften ihr Wissen.

Der stellvertretende Direktor der TVS, Oliver Karls, freute sich deshalb, den fleißigen „Staatsdienern“ mit den Prüfungszeugnissen den Lohn für ihre Anstrengungen aushändigen zu können. Das Gesamtergebnis der Prüfung fiel mit einem Notendurchschnitt von 2,54 auch sehr respektabel aus. Mit der Durchschnittsnote 1,38 bearbeiteten die Teilnehmer das Wahl-Prüfungsfach Sozialrecht bemerkenswert gut, während das Fachgebiet „Allgemeines Verwaltungsrecht“ mit einem Notendurchschnitt von 3,44 am unteren Ende der Rangliste zu verzeichnen ist. Weitere Einzelheiten zu den Prüfungsergebnissen finden Sie auf der nächsten Seite.

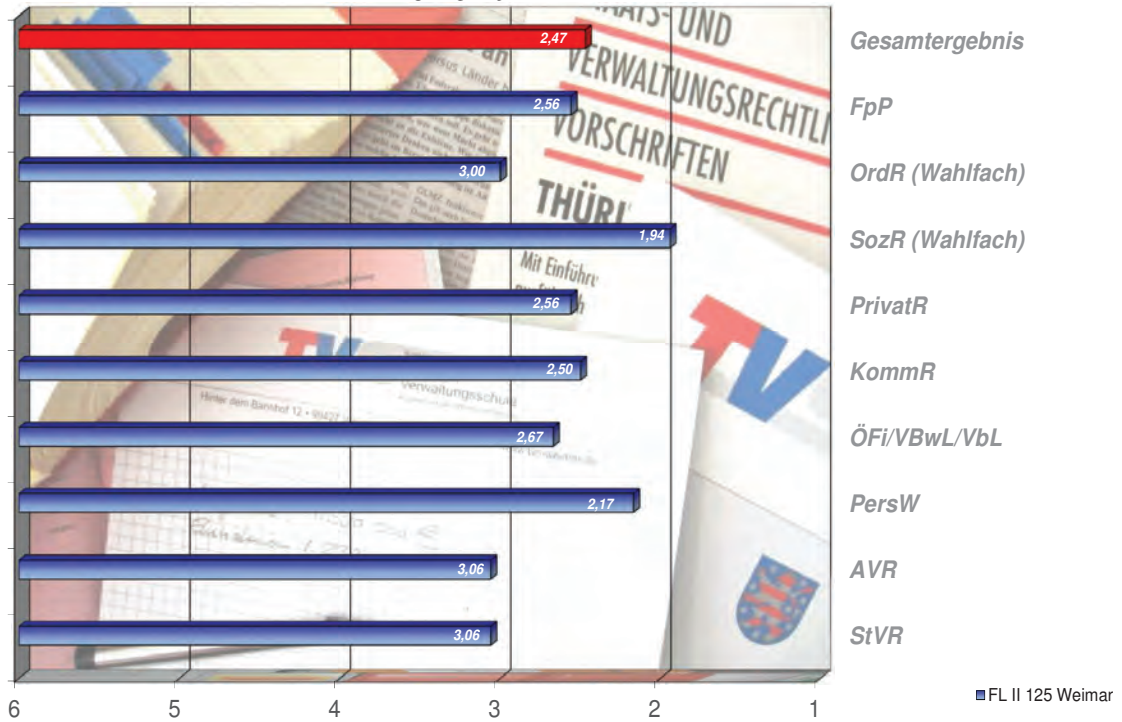


Oliver Karls übernahm auch die Ehrung der Lehrgangsbesten

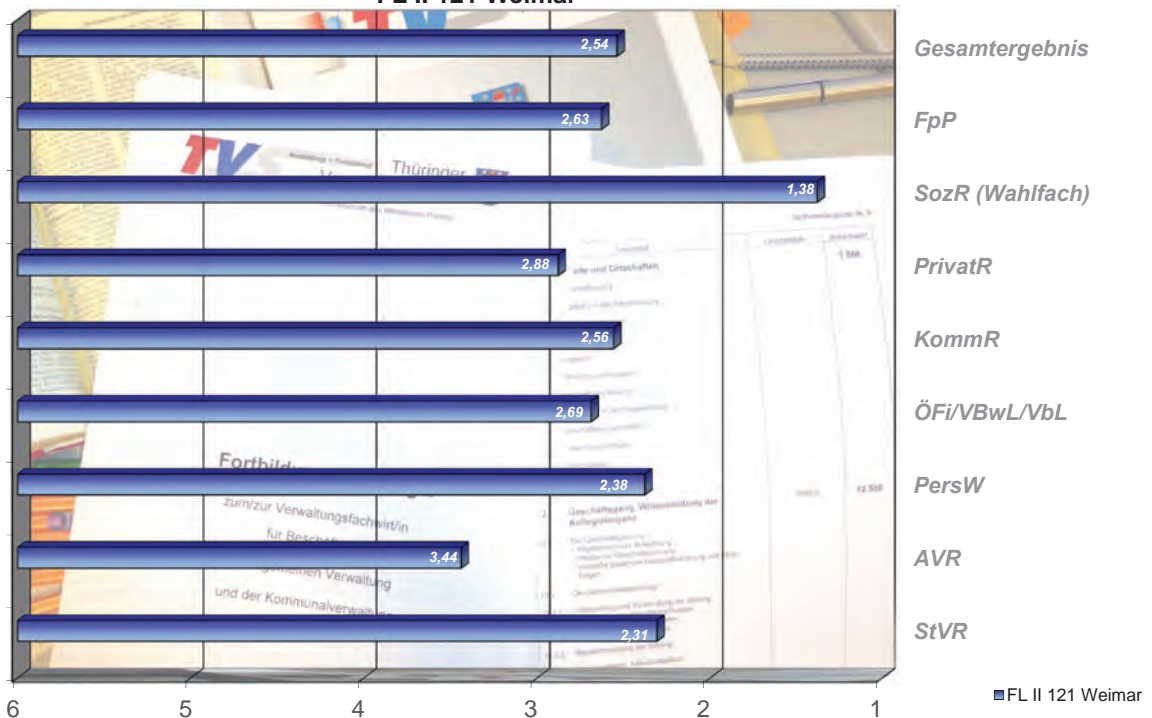
Eileen Maja Weigt, Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg,
Thomas Döring, Landkreis Eichsfeld, und
Johannes Kohl, Stadtverwaltung Jena (Jenarbeit).

Den „neuen“ Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirten herzlichen Glückwunsch!

**Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in
FL II 125 Weimar**



**Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in
FL II 121 Weimar**



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben!

Die Klasse FL II 123 versammelte sich zur Zeugnisüberreichung in Weimar.

(db) Am 17. August 2016 begrüßte der Direktor der Thüringer Verwaltungsschule Joachim Bender die 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe FL II 123 zur Zeugnisübergabe in Weimar. Bevor er die mit Spannung erwarteten Zeugnisse übergab, bescheinigte er der Klasse gute Leistungen, die durchaus mit dem Bachelor-Abschluss vergleichbar seien, denn der Fortbildungslehrgang II habe in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung im Qualifizierungsniveau erfahren.



Susanne Mörstedt vom Referat Aus- und Fortbildung des Landesverwaltungsamtes stellte sich den Anwesenden als Vertreterin der Behörde vor, die sie zur Prüfung zuließ und die Zeugnisse erstellte. Sie danke der TVS und dem Prüfungsausschuss, denn in der Organisation und Abwicklung des Lehrgangs und der Prüfung stecke viel Arbeit, die man nicht immer auf den ersten Blick wahrnehme. Aber vor allem den Lehrgansteilnehmerinnen und -teilnehmern bescheinigte sie eine große Leistung, denn sie hätten sich an den Wochenenden mit Rechtsfächern „gequält“ und teilweise lange Fahrstrecken in Kauf genommen, um den Unterricht zu besuchen. Zum Ende ihrer Ausführungen zitierte sie Ritter Anselm von Feuerbach, seines Zeichens Jurist, der meinte, dass Lernen zu einem Drittel aus Neugier und zu zwei Dritteln aus Masochismus bestehe.

Das alles haben die 22 Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirte nun aber hinter sich und konnten ihre Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen.

Claudia Timmler, Lehrgangsteilnehmerin, blickte mit einigen statistischen Daten auf den Lehrgang zurück. Sie stellte fest, dass man in den 720 Unterrichtsstunden der letzten zweieinhalb Jahre nach den allgemein festgestellten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten Folgendes in der Behörde hätte tun können:

- ☺ 140 Fälle aus dem Sozialrecht bearbeiten,
- ☺ 562 Vorschussleistungen gewähren,
- ☺ 1.124 Fahrerlaubnisse erteilen,
- ☺ 3.457 Reisekosten erstatten,
- ☺ 4.993 Verwargeldverfahren durchführen, bei einem durchschnittlichen Verwargeld von 15 Euro gingen der Behörde damit 74.895 Euro durch die Lappen!



Ja, sie wären schon eine lange Zeit an der TVS gewesen, „doch es war letztlich auch Abwechslung vom täglichen Behördenwahnsinn“ rekapitulierte Claudia Timmler.

Die Klasse bedankte sich abschließend mit einem großen Präsentkorb bei der Thüringer Verwaltungsschule für die gute Betreuung während des Lehrganges.

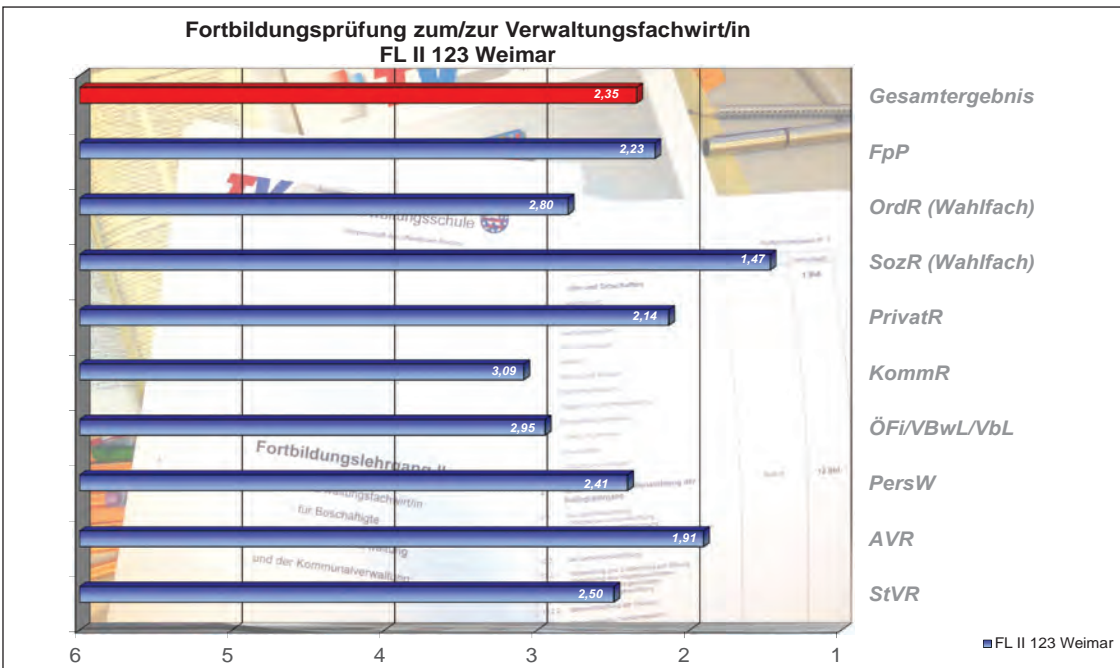
TVS-INFO sagt ebenfalls DANKE und herzlichen Glückwunsch zum/ zur Verwaltungsfachwirt/in!

Claudia Timmler bedankte sich im Namen der ganzen Klasse auch bei den beiden Lehrgangssprecherinnen Katrin Bräunel und Caroline Bock für die Ausübung dieses Ehrenamtes während der Lehrgangszeit.



Susanne Mörstedt und Joachim Bender gratulierten allen Absolventinnen und Absolventen. Sie ehrten die Lehrgangsbesten mit einem kleinen Geschenk als Anerkennung der guten Leistung. Dies sind

Julia Grebing, Landkreis Eichsfeld,
Nicole Surborg, Landkreis Sömmerda, und
Sarah Meyer, Landkreis Hildburghausen.



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht

■ Pädagogik

Die Kunst, Leistungen richtig abzufragen und richtig zu bewerten

Seminar „Aufgaben erstellen und korrigieren“ für die Dozentinnen und Dozenten der Thüringer Verwaltungsschule in Apolda

Unsere langjährigen Referenten Herr Dr. Frank Höfer und Frau Elke Zehetner sind aus Bayern angereist, um die 16 interessierten Dozentinnen und Dozenten unserer Schule auf das Thema „Aufgaben erstellen und korrigieren“ einzustimmen.

Die Zusammensetzung der Seminargruppe war ideal. Die neuen nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten mit wenig Unterrichtserfahrung konnten von den „alten Hasen“ lernen. Durch den sachlich gut gegliederten Seminarablauf und die abwechslungsreich gestaltete Gruppenarbeit kam auch der Erfahrungsaustausch nicht zu kurz.

Die optimale Erstellung einer Aufgabe wurde an Hand von praktischen Beispielen vermittelt. Zu heißen Diskussionen führten die unterschiedlichen Bewertungen einer Arbeit durch die einzelnen Dozentinnen und Dozenten während des Seminars. Aber auch hier konnten Herr Dr. Höfer und Frau Zehetner aufgrund ihrer Fach-

kenntnisse die Richtung vorgeben und die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einer einheitlichen Bewertung der Arbeit führen.

Am Ende des Seminars waren sich alle einig, dass es für den Ersteller von Lehrgangs- bzw. Prüfungsarbeiten sehr wichtig ist, sich mit den Grundsätzen der Aufgabenerstellung zu beschäftigen. Dazu gehört eine konkrete Fragestellung genauso wie die Auswahl eines dem Aus- und Fortbildungsniveau angemessenen Schwierigkeitsgrades der Aufgabe. Der Sachverhalt muss schlüssig aufgebaut und alle zur Lösungsfindung notwendigen Angaben enthalten sein.



Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer können nun beruhigt in die Zukunft blicken und ihre Aufgaben getreu der gelernten Grundsätze erstellen und korrigieren.

*Marita Romstedt,
Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung*



Auch für die Erstellung und Korrektur von Aufgaben ist die Beachtung einiger Grundregeln unerlässlich. Die teilnehmenden Dozentinnen und Dozenten erhielten bei dem Seminar wertvolle Hinweise und einen Leitfaden für diese Aufgabe, die zwangsläufig mit der Dozententätigkeit verbunden ist.

TVS-INTERN

Auf den Spuren der Markgrafen von Kulmbach

Eine Zugfahrt Richtung Süden führte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TVS zum Betriebsausflug in das oberfränkische Kulmbach. Fachkundig geführt vom nebenamtlichen Dozenten Christian Ertl erfuhren die Thüringer viel über die Geschichte der bayerischen Kreisstadt und prüften bei deftiger fränkischer Küche in der Kommunbräu, ob der Ruf als Stadt des Bieres auch gerechtfertigt ist.



Ein Besuch der Plassenburg mit dem Deutschen Zinnfiguren-Museum rundete den Ausflug ab, der trotz des späten Zeitpunktes im Jahr bei zwar kaltem aber sonnigem Novemberwetter für Abwechslung sorgte. Herzlichen Dank hierfür an Herrn Ertl, der für eine exzellente Reisebetreuung sorgte.



TVS-Team startete erneut in der Landeshauptstadt

Auch dieses Jahr formierte sich ein Laufteam der Thüringer Verwaltungsschule, bestehend aus Verwaltungsmitarbeiterinnen, Dozent/innen, einem Lehrgangsteilnehmer und dem Direktor der TVS, um am Erfurter Unternehmenslauf teilzunehmen. Heike Graf, Monika Pöppich, Hans Reinhardt, Joachim Bender, Doris Bruckner, Steffen Linnert, Friedrich Semmler und Dagmar Sambale mischten sich unter die rund 8.400 Läufer in den Straßen der Erfurter Altstadt.

INFO-ECKE

LEHRBUCHREIHE DER TVS

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht	23 €
L 8	Beamtenrecht	23 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
L 19	Methodik der Rechtsanwendung	16 €
S 5	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 5, 2016)	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt,
Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

**Verwaltungsfachangestellte (VFA) /
Kaufleute für Büromanagement (KfB)**

Frau Krüger	(VFA 2-jährig)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA 3-jährig)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA 3-jährig)	03643 207-124
Frau Thiers	(KfB)	03643 207-111

Beamtenwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Fortbildung

**Verwaltungsfachangestellte/r extern / FL I /
Kommunaler Vollzugs- und Ordnungsdienst /
Verkehrsüberwachung**

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer	03643 207-133
Frau Seidl	03643 207-124

**Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge),
Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS),
Personalmanager/in (TVS),
Projektmanager/in (TVS),
Führungskräftelehrgang**

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

**Kommunale/r Energiewirt/in (FH),
Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS),
Inhouse-Seminare**

Frau Renft	03643 207-114
------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643 207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Gerhardt	03643 207-134
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643 207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Schlusslicht

„TREFFEN EINFALT UND
GRÜNDLICHKEIT ZUSAMMEN,
ENTSTEHT VERWALTUNG.“

Oliver Hassencamp, 1921 - 1988,
Deutscher Kabarettist, Schauspieler und Autor